

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2012-11-20

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Stadtentwicklung  
Bearbeiter/in: Frau Stockfisch  
Telefon: 5 45-25 39

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01265/2012

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Hauptausschuss

### Betreff

Durchführungs-/städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10  
„Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss des Durchführungs-/städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71.10 „Lewenberg – Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“ zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Projektentwicklungsgesellschaft City Gewerbebau III GmbH Co. KG.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Projektentwicklungsgesellschaft City Gewerbebau III GmbH & Co. KG, die Vorbereitung und Durchführung der Erschließung im Plangebiet zu übernehmen. Hierzu zählen die für die Verkehrserschließung des Nahversorgungszentrums notwendigen Umbauten am Knotenpunkt Wismarsche Straße /Möwenburgstraße einschließlich der Anpassung der Lichtsignalanlage sowie die Sicherung der Ausgleichs-, Ersatz - und Artenschutzmaßnahmen.

Damit werden die Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Nahversorgungsmarktes im Stadtteil Lewenberg geschaffen.

Die Herstellungskosten aller sich aus dem Vertrag für den Vorhabenträger ergebenden Verpflichtungen betragen 198.500,00 €. Dieser Betrag ist durch Vertragserfüllungsbürgschaften abzusichern.

Durch eine Heckenpflanzung an der östlichen Grenze des Plangebietes sowie die Errichtung einer Sicht- und Schallschutzwand im Bereich der Ladezone des Einkaufsmarktes werden Beeinträchtigungen für die Wohnruhe der Bewohner im benachbarten Hospiz vermieden.

**2. Notwendigkeit:**

keine

**3. Alternativen:**

keine

**4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Mit dem Neubau des Nahversorgungsmarktes wird eine qualitative Stärkung des vorhandenen Nahversorgungsstandortes erreicht.

**5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz:**

---

**6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der Vorhabenträger trägt die mit dem Planvorhaben und dessen Umsetzung verbundenen Kosten. Die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen (Straßenumbau, Anpassung Ampelanlage, Erhaltung der Gehölze) erfolgt im Bereich der Wismarsche Straße. Dieser Bereich der Straße wird von der Stadt bereits unterhalten. Die herzustellenden Ausgleichsanlagen werden nicht in die Unterhaltung der Stadt übernommen.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

1. Durchführungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich der Anlagen 3 bis 7
2. Anlage 1: Lageplan
3. Anlage 2: Bauzeitenplan

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin